Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen.

Siebenzehnte Woche. 1784.

Ueber den Mangel der Wochen-Märkte und deren Einführung in verschiedenen Westphälischen Städten.

(Beschluß)

Wir sehen dies vorzüglich an der Butter, die auf solche Art binnen kurzen Jahren, bis zum doppelten Preise gestiegen ist. Der Bauer ist nicht raffinirt genug, hat auch zu wenig Zeit, als daß er mit seinen Produkten Haus vor Haus in der Stadt herum gehen und solche anbieten könnte. Er weiß keinen, der ihrer bedarf, kann keinen Preiß bestimmen, weil dieser erst durch öffentlichen Kauf und Verkauf fixirt wird, und so muß er und der Bürger den Vortheil des wechselseitigen Handels entbehren. Eine allgemeine Folge davon ist noch diese, daß kein Verkehr zwischen Stadt und Land obwaltet, daß der Bauer, der sonst, wenn er in der Stadt Geld löset, dafür mehrentheils seinen Bedarf an Oehl, Thran, Brantewein, Ellenwaaren, Schuhe und Zeugwerk mit heraus nimt, und gleichsam nur umtauschet, nunmehro zu den Commercianten oder außerhalb Landes gehet, dort das Geld hinträgt, und damit den einländischen Kaufmann so gut, als die Accise und Zoll-Einkünfte defraudiret.

Daß diese berührte Nachtheile nur durch gut eingerichtete Wochen-Märkte gehoben werden können, ergibt sich aus der Sache selbst; es sind bloße Consectaria des bisherigē Mangels derselben: und was bedarf es mehr zur Empfehlung einer so wichtigen Policey-Anstalt, gesetzt auch, daß keine weitere Vortheile, wie z. E. geschwindere Circulation des Geldes rc. dadurch erreichet würden?

Die Westphälischen Städte, worin noch keine Wochen-Märkte sind, haben dazu die vortheilhafteste Lage. Sie sind rings herum mit Neubauern und Land-Gütern umgeben, und wenn auch diese nicht hinreichend sind; wie gerne bauet sich hier ein Heuerling an, und macht schlechtes Land und Marken-Gründe uhrbar, wenn er nur dergleichen in Erbpacht oder zum Verkauf zu erhalten weiß. Wir sehen dies an dem Betrieb womit sich junge Leute in den Stadt-Feldmarken zu possessioniren suchen, und an der Unterbringung der bisherigen unfruchtbahren Gemeinheits-Plätze. Man gebe ihnen einmahl statt diesen unbebaueten Boden cultivirte Gärten, wie geschwind werden sie nach diesen greifen, und den höchst möglichen Canon übernehmen! Wie bald würden die Stadt-Feldmarken und Gärten außerhalb der Stadt auf diese Weise

einer neuen Colonie zur Stiftung dienen, und so wie bey Potsdam ein zweites Nova-West für jede Stadt werden, wenn die jetzige Besitzer sich vereinigten, solche in verhältnißmäßige Portionen einzutheilen, und eine solche Portion einer Familie unterzugeben, die sich lediglich der Gärtnerey widmete, und mittelst Hausbaues ansäßig machte! Auf diese Art würde erst der Bürger von seinen Gärten einen vortheilhaften jährlichen Genuß an baarem Gelde haben, und wenn er nun selbst für seine Küchen-Bedürfniße nicht weiter zu sorgen brauchte, solche beinahe für diese jährliche Revenüe von seinem Erbpächter erhalten. Erst aber muß würklicher Bedarf vorhanden seyn, ehe ein neuer Handlungs-Zweig empor wachsen kann. Der Kaufmann versendet seine Waaren dahin, wo er weiß, daß sie fehlen, und hier nur kann er Absatz hoffen. Um diesen Bedarf in Absicht der ländlichen Producte zu erzeugen, müssen dem Bürger die Mittel genommen werden, wodurch er solche bisher auf dem unrechten Wege erworben hat. Er muß von seinen Küchen-Gärten und Ländereyen abstehen. Ist dieses geschehen; so wird es gewißlich an Zufuhr nicht fehlen.

Der hochselige Fürst Dietrich wollte in Bielefeld Wochen-Märkte einführen. Die Landleute wurden zur Lieferung der hieher gehörigen Producte angehalten, und musten sich durch Attestata legitimiren, daß sie würklich die ihnen angewiesene Quantitäten zu Markte gebracht hätten. Er versahe es aber damit, daß er die Quellen nicht verstopfte, welche dem Bedarf abwehrten; der Bürger zog nach wie vor seine Gartenfrüchte selbst, so blieb er der alleinige Käuffer und die Einrichtung konnte keinen Bestand haben.

Wenn nach diesem Beyspiel die Städtische Gärtens zur Versorgung der Bürger mit Garten-Gewächs schon nothdürftig zugereicht haben, welch ein Ueberfluß und mit diesem, welcher wohlfeile Preiß steht nicht zu erwarten, wenn andere Besitzer sich dem

Garten-Wesen allein, mit mehr Cultur und Einsicht widmen, und die Concurrenz mehrerer Neubauer und der Land-Güter hinzukommt?

Um desto gewisser zu gehen, könnten sich die jetzige Besitzer von ihren Colonisten auf die ersten Jahre eine bestimmte Anzahl Garten-Gewächse auf jede Jahrszeit stipuliren lassen; so bald auch diese Vorsicht als unnütz wegfiele, wenn erst der Bedarf der Consumtibilien rnchtbar und der Landmann dadurch angelocket würde, Gartenfrüchte und Federvieh zum Verkauf in die Städte zu liefern.

Ist der Bürger von den Vortheilen dieser Anstalt nicht zu überzeugen, will er in Güte von seiner Gärtnerey nicht abstehen; so sehe ich nicht ab, warum dem Landmann nicht frey stehen sollte, eine Art von ius retorsionis auszuüben?

Bekandtlich sind zum Vortheil der Städte die schärfsten Verordnungen ergangen, daß keine bürgerliche Nahrung auf dem platten Lande getrieben werden soll. Kaufleute, Bäcker, Brauer, Handwerker und Künstler werden in einem gewissen Bezirk außerhalb den Städten nicht gelitten. Warum verwehrt man vice versa dem Bürger die ländliche Handthierung nicht? Da dieser doch auf keine Vorrechte vor dem Landmann überhaupt Anspruch zu machen hat. Entweder verstatte man einer jeden Classe vollkommene Freyheit, ein vermischtes Gewerbe zu treiben, oder schränke jede auf den ihr eigenthümlichen Nahrungsstand ein, damit kein Theil für den andern leide.

Doch, es kann ja nicht schwer halten, einem nur etwas einsichtigen Bürger die Nachtheile begreiflich zu machen, welche aus seiner Gärtnerey entspringen. Man rechne z. B. auf eine Familie von 5 Personen einen Morgen Gartland worauf sie das nöthige Gemüse doch kaum gewinnen kann. Ein Garte von dieser Größe trägt nach der Fraction bey jeder Stadt jährlich wenigstens an Miete 6 Rthlr. = = = =

Transport	6 Rthlr.	= —	= —
Die Sämereyen kosten incl. der Gewürz-Kräuter im Durchschnitt jährlich gewiß über = = =	4 —	= —	= —
Die Bestellung des Gartens kann eine Person mit Einschluß der Einerndtung aller Arten Gartenfrüchte und Anfahrung des Düngers in dem Sommer halben Jahre wöchentlich nicht unter 3 Tagen beschicken; jeder Tag an Arbeitslohn und Kost nur zu 6 Ggr. gerechnet, macht eine Summa von = =	19 —	12 —	= —
Auf die Anschaffung und Unterhaltung der Garten-Instrumente, Bohnen- und Erbsen-Stangen wären jährlich ohngefehr zu rechnen	3 —	= —	= —
Der erforderliche Dünger würde wenigstens auf= = anzuschlagen seyn.	5 —	= —	= —
Zur Reparatur der Hecken- und Garten-Thüren rechne nur	1 —	= —	= —
Summa	38 Rthlr.	12 Ggr.	—
Dahingegen kann sich eine Familie von 5 Personen in allen Städten, wo Wochen-Märkte sind, jährlich im Durchschnitt vollkommen für 1 Ggr. 6 Pf. täglich an Gemüse satt essen; dieses beträgt von einem Jahre = = =	22 —	19 —	6 —
Der Bürger gewinnt also sein Gemüse mit einem jährlichen Verlust von = = =	15 Rthl.	16 Ggr.	6 Pf.
Ist es nun gewiß, daß ein jeder Handwerksmann mit seinem Handwerk täglich 12 Ggr. im Durchschnitt verdienen kann, dagegen aber mit der Bestellung des Gartens jährlich 78 Tage zubringt und dadurch nach obiger Angabe nur die Hälfte ersparet, so kommen noch	19 —	12 —	= —
hinzu, daß also sein würklicher Verlust ist = =	35 Rthlr.	4 Ggr.	6 Pf.

ohne noch den öftern Mißwachs und Verlust durch Diebereyen ꝛc. in Anschlag zu bringen. Das Obst kommt nicht in Betracht, weil außer den Ringmauren kein Bürger dergleichen auf den Bäumen behält; und die Berechnung mit der Milch und dem Federvieh fällt eben so sehr zum Schaden desselben aus.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß wir in unsern Städten bey erst vorhandenen Wochen-Märkten nicht eben so wohlfeile Preise erhalten sollten, als sie in andern Orten coursiren, und hier läßt sich der Schluß per inductionem sehr richtig machen. Denn ein Mann der bloße Gärtnerey treibt, kann wohlfeiler und besser seinen Garten bestellen als ein Bürger, dem es doch immer nur ein Nothgeschäft ist, und wie manche mit Wochen-Märkten versehene Stadt hat so wenig in ihrer Lage als Güte des Bodens und der Bevölkerung für unsern Städten einen Vorzug! Dennoch gibt es dort vermögendere und bessere Handwerker, die Lebensmittel sind wohlfeiler und die Speisewirthe geben dort einen Tisch von täglich 3 guten Gerichten für Monathlich 4 Rthlr., statt daß man hier für wenigeres Essen 6 Rthlr. bezahlen muß. Bey jedem Handwerker findet man dort alle Sorten von Meubles selbst Kleidungsstücke zum Verkauf vorräthig, statt in hiesigen Städten nur einmahl ein fertiges Spinrad erhalten zu können.

Vielleicht scheint es zweifelhaft, ob die vorgeschlagene Veräußerung der Städtischen Gärtens an Gärtner und Landleute in dem jetzigen Preise der Grundstücke geschehen könne, und ein Bürger, der z. E. seinen Garten für 500 Rthlr. angekauft und

darauf 400 Rthlr. sub fide publica ingroßiren lassen, nicht in Gefahr stehe, sein Capital und dadurch den Credit ganz oder zum Theil zu verliehren, besonders wenn die Nutzung der Gärtens sich einmahl verringern sollte? Ob diese Besorgniß Grund habe, würde sich bald bey der ersten Probe zur Veräußerung finden. Es sind 3 Mittel die Gärtens an Leuten von Profeßion zu verlassen, entweder der Verkauf, oder die Erbpacht, oder eine Vermietung auf bestimmte Jahre. Im ersten Fall ist der Werth gleich ersetzet, und dem Bürger sichern die Zinsen des Capitals seine jährliche Revenüe und den Credit so gut als vorher das Grundstück. In letztern beyden Fällen aber bleibt ihm seine vorige Sicherheit, und wenn der Canon oder die Miete rückständig wird, so kommt er von neuem zum Besitz seines vorigen Eigenthums und der damit bis jetzt verbundenen jährlichen Revenüen. In allen 3 Fällen aber muß die Bevölkerung und der Bedarf der Städte den Werth der Gärtens auf jede Zeit bestimmen und sichern: Dieser Bedarf ist blos der Maaßstab zum Werth der Grundstücke, und wenn auch eine Zeitlang das Verhältniß nicht genau stimmen sollte, so kann doch ein darauf gebauetes chimärisches Credit-System keinen Bestand haben. So lange also der jetzige Bedarf bleibt, so lange die Bevölkerung nicht abnimt, und der Bürger Gemüse braucht, so lange werden auch die Gärtens in dem ehemaligen Werth bleiben, es mag solche der Bürger selbst, oder ein Gärtner und Ackersmann benutzen. Vielmehr ist alle Wahrscheinlichkeit da, daß bey der schon bemerkten Posseßions-Sucht unsrer vielen Heuerlinge und Einlieger, der Werth der Gärten bey der vorgeschlagenen Veräußerung merklich steigen wird, zumal diese bey der bessern Bestellung eine grössere Revenüe aus denselben ziehen können, und in dieser Rücksicht sich durch keinen hohen Ankaufs-Preiß oder Canon abschrecken lassen.

Dieses wären einige Vorschläge, um die Einführung der Wochen-Märkte möglich und leicht zu machen. Wenn die Stadt- und Land-Obrigkeit zusammen treten und solche zu realisiren anfangen, so ist die genauere Einrichtung bald zu treffen. An den Orten, wo Wochen-Märkte sind, werden solche drey oder vier mahl gehalten. Ein bequem gelegener geräumiger und fixirter Platz in der Stadt, sichere Behälter und Keller, worin die Unterthanen die unverkauft gebliebene Früchte bis zum folgenden Markttage frisch aufbewahren können, wenig Aufenthalt im Thore, Accise-Freyheit und billige Taxen, welche jedoch mehr von der Concurrenz der Verkäuffer als nach allgemeinem Ueberschlage zu veranlassen sind, würden für die Dauer der Einrichtung bürgen.

Bevor diese Einrichtung nicht getroffen ist, bleiben die Auf- und Verkäuffer ein nothwendiges Uebel, weil sie noch allein dem Landmann zu Gelde verhelfen und ihm seine Produkte abkaufen. Im Gegentheile aber wird dieser selbst, oder durch seine Frau, oder Nachbar, den Wochen-Markt gewiß abwarten: Hier findet er dann die Käuffer, die er in ihren Häusern nicht aufsuchen kann; das baare Geld für seine Waare, welche ihm der Vorkäuffer oft nur abborgte, wird ihm besser zu statten kommen, und seine Umstände werden sich verbessern, wenn er Victualien zu Gelde machen kann, die er bisher nicht einmahl als eine Nahrungs-Quelle kannte. Der Kaufmann und Handwerker wird mehr von ihm verdienen, wenn er erst mit ihm in Verkehr kommt; kein Bürger der außerhalb den Stadt-Mauren ohnehin nichts verwahren kann, wird mehr über Garten-Diebereyklagen, und die Bohnen-Stangen und Garten-Thüren werden unter den Augen der, in den Gärten selbst wohnenden Erbpächter und Gärtner, besser als jetzo für den Ofen gesichert bleiben. Sollte die Einführung der Wochen-Märkte und die dabey vorausgesetzte Veräußerung der Stadt-Gärtens eine Art von Revolution in der bisherigen bürgerlichen Verfassung verursachen und mancher unbemittelte Bürger der mehr von der Gärtnerey als vom Handwerk lebt, dadurch ganz außer Nahrung gesetzt werden, so versuche man die Anstalt nach und nach zu befördern, und die Gärtens zur succeßiven Vermietung zu bringen. Man suche dem wohlhabenden Bürger seine Gärten durch Taxen und darauf gerichtete Repartition der bürgerlichen Lasten zu verleiden, und gebe dem unbemittelten, den jetzt sein Garte kümmerlich ernährt, die Gärten der übrigen ebenfals auf Zeit- oder Erbpacht unter; so wird er als bloßer Gärtner dem Staate so viel nutzen, wie er ihm jetzo als ein armer unbrauchbarer Handwerker zur Last ist.

C. F. Br.